

Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.02.2009

7.1.3	Konjunkturpaket II der Bundesregierung (Ausschussmitglied Feilen vom 04.02.2009)	
-------	--	--

Ausschussmitglied Feilen:

Hat die Verwaltung aufgrund des Gespräches in der Verwaltung mit Herrn Röttgen neue Erkenntnisse über das Konjunkturpaket und in welcher Höhe erhält die Stadt Meckenheim Mittel? Nach einem Presseartikel umfasst das Konjunkturpaket auch die Sanierung von Straßen. Ist dies zutreffend?

Antwort der Verwaltung:

Das Land NRW hat den Förderanteil auf 83,68 % heraufgesetzt. Dies kommt den Kommunen zu Gute. Es werden einmal Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich in Höhe von 1,28 Mio. € und allgemeine Investitionsmaßnahmen in der Infrastruktur in Höhe von ca. 460.000 € in Meckenheim gefördert.

Es steht somit eine Gesamtfördersumme für die Stadt Meckenheim von ca. 1,74 Mio. € zur Verfügung. Derzeit besteht noch Klärungsbedarf über die tatsächliche Umsetzung der Fördermittel und welche Maßnahmen tatsächlich gefördert werden können, da nur zusätzliche Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II berücksichtigt werden. Es stellt sich auch die Frage, welche Konsequenzen dies für die Veranschlagung der Maßnahmen im städtischen Haushalt hat. Die Mittel müssen durch die Stadt Meckenheim vorfinanziert und durch Nachweise quartalsweise für jede einzelne Maßnahme abgefordert werden. Aufgrund der verwaltungstechnischen Abwicklung der Fördermittel schlägt die Verwaltung für beide Förderbereiche repräsentative Projekte vor und nicht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand. Das Land NRW wird noch Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen erlassen, in dem die Zuteilung der Mittel genauer erfolgen soll.

Die Sanierung von Straßen ist nach dem Konjunkturpaket extra ausgeschlossen. Die Förderung von kommunalen Straßen kann nur für Lärmschutzmaßnahmen ausgesprochen werden.

Ausschussmitglied Feilen:

Muss die Stadt Meckenheim 12,5 % zurückzahlen? Ab wann muss eine Rückzahlung und unter welchen Bedingungen erfolgen? Muss die Verzinsung innerhalb der geplanten zehn Jahre erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Der Bund, das Land und die Kommunen bilden einen Fonds. Der Bund übernimmt einen Anteil von 75 %. Land und Kommunen teilen sich die verbleibenden 25 % und zahlen jeder 12,5 %. Ab dem Jahr 2012 muss eine Rückzahlung über einen Zeitraum von 10 Jahren unter Berücksichtigung von Zins und Tilgung erfolgen.

Meckenheim, den 03.03.2009

Britta Röhrig
Schriftführerin